



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/20/217
	Status:	öffentlich
	Datum:	03.09.2020
Federführend: Amt für Bauen, Planung und Umwelt FD Stadtplanung und Umwelt	Bericht im Ausschuss:	Oliver Kath
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Oliver Kath
Anträge Förderrichtlinie Radverkehr Kreis Pinneberg		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
21.09.2020	Umweltausschuss	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Auch in diesem Jahr werden im Rahmen der "Richtlinie zur Förderung des Ausbaus der Radverkehrsinfrastruktur im Kreis Pinneberg" Fördermittel für die Sanierung und den Ausbau der Radwegeinfrastruktur bis zu 75 % verteilt. Der Stichtag für die Antragsstellung ist der 30. September.

Hierfür werden von der Verwaltung zwei Maßnahmen vorgeschlagen:

Ausbau Radweg Kleine Twiete

Auf den rd. 900 Metern zwischen Ecke Kleine Twiete/Kleine Twiete (Verlängerung In de Hörn), Anfang Betonspurbahn und der neuen Brücke über dem Ohrtbrookgraben soll die Betonspurbahn aufgefräst sowie der Mittelstreifen und zum Teil etwas vom Seitenstreifen ausgekoffert und mit Frostschutztragschicht aufgefüllt werden. Über die gesamte Breite, wo es möglich ist auch auf einer Breite von drei Metern, soll eine Asphalttragdeckschicht gezogen werden.

Von der Spurbahn wird Abstand genommen, weil:

- die vorhandenen Spuren für Fahrradanhänger und Kinderwagen zu schmal sind
- der Mittelstreifen einen Überholvorgang so gut wie unmöglich macht und das Hochwachsen der Vegetation zur Beeinträchtigung führt

Es muss noch geprüft werden, ob Bäume entfernt werden müssen.

Die Kosten für diese Maßnahme verteilen sich wie folgt:

Kostenschätzung Herstellung:		ca. 150.000 €
förderfähiger Anteil:		ca. 130.000 €
Zuwendungshöhe von 75 %		ca. 97.500 €
Eigenanteil Stadt:	20.000 € + 32.500 € =	ca. 52.500 €

Markierungsarbeiten im Zuge der Aufhebung der Nutzungspflicht der Sonderwege für Radfahrende an der L 107

In den Abschnitten ohne Schutzstreifen sollen gem. Anordnung **Fahrrad-Piktogramme** markiert werden. Diese Markierung muss durch die Stadt Tornesch erfolgen. Da es sich bei dem Piktogramm um kein offizielles Verkehrszeichen handelt, wird es nicht vom LBV aufgebracht. Es muss noch beraten werden in welchen Abständen (ca. 100 Meter oder ca. 50 Meter) die Piktogramme aufgebracht werden sollen.

Für den 50 Meter-Abstand spricht, dass es für alle Verkehrsteilnehmer ersichtlicher wird, dass die Radfahrer auf der Straße fahren dürfen, da es dort keinen Schutzstreifen gibt. Gegen den 50 Meter-Abstand spricht, dass der Unterhaltungsaufwand doppelt so groß wird.

Kostenschätzung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
Herstellung Fahrrad-Piktogramme alle 50 Meter:	57 St.	32 € / St.	1.824 €
An- u. Abfahrt sowie Umsetzen	2 Std.	267 € / Std.	534 €
			2.358 €
inkl. Mwst.: 19 %		448 €	2.806 €
Zuwendungshöhe von 75 %			2.104 €
Eigenanteil Stadt			702 €

Des weiterem ist zu beraten, ob in den Einmündungen **Rot-Markierungen im Bereich des Radschutzstreifens** (vom Pinnauring bis Kreyhorn) aufgebracht werden sollen.

Durch die Rot-Markierung wird für die Verkehrsteilnehmer aus den Seitenstraßen schneller und klarer ersichtlich, dass die Radfahrer Vorfahrt haben und mit auf der Fahrbahn fahren dürfen. Der Unterhaltungsaufwand (Auffrischung) ist zu berücksichtigen sowie dass die Fahrbahnmarkierung auf Platz 9 der größten Mikroplastikerzeuger für die Umwelt ist (gem. veröffentlichter Studie des Fraunhofer-Institut vom Juni 2018), Die ganze Studie ist über <https://www.umsicht.fraunhofer.de/content/dam/umsicht/de/dokumente/publikationen/2018/kunststoffe-id-umwelt-konsortialstudie-mikroplastik.pdf> abzurufen.

Kostenschätzung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
Herstellung der Rot-Markierung	428 m ²	34,45 € / m ² .	14.745 €
An- u. Abfahrt sowie Umsetzen	2 Std.	267 € / Std.	534 €
			15.279 €
inkl. Mwst.: 19 %		2.903 €	18.182 €
Zuwendungshöhe von 75 %			13.636 €
Eigenanteil Stadt			4.546 €

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Die im folgenden aufgeführten Aufwendungen zielen auf die Gesamtkosten der Maßnahmen ab. Bei einer möglichen Förderung von 75 % (=113.240 €) würde der städtische Eigenanteil für alle Maßnahmen 57.748 € entsprechen.

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist: vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan: Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer
Freiwilligen Leistung vor: ja nein

<u>Produkt/e:</u>						
<u>Erträge/Aufwendungen</u>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge * Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:			170.988			
<u>Saldo (E-A)</u>						
davon noch zu veranschlagen:						
<u>Investition/Investitionsförderung</u>						
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
<u>Saldo (E-A)</u>						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
<u>Saldo (E-A)</u>						

davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeeinsparungen/-kosten <small>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</small>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Der Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, die Förderung der beschriebenen Maßnahmen durch das Förderprogramm des Kreises („Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur des Kreises Pinneberg“ zu beantragen.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

Ausbau Radweg Kleine Twiete

Übersicht Fahrrad-Piktogramme

Radschutzstreifen an der L 107

Auszug_Fraunhofer-Studie Kunststoffe in der Umwelt